

**Hochwasserschutz Schweinbach - Neubau der Brücke über den Schweinbach am Ortseingang;
Antrag der Fraktion CSU/LM/JL/BfL, Nr. 121 vom 20.10.2020**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	29.01.2021 (18.12.2020 vertagt) (27.11.2020 vertagt)	Stadt Landshut, den	21.12.2020
Sitzungsnummer:	11	Ersteller:	Taglinger, Helmut

Vormerkung:

Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz des Schweinbachs haben im Tiefbauamt/Sachgebiet Wasserwirtschaft oberste Priorität.

Mit dem Bau von Hochwasserschutzdeichen in der Auwaldsiedlung und vor Auloh mit Ableitungsgerinne sowie zwei Rückhaltebecken oberhalb des Stadtteils Schweinbach mit einem Fassungsvermögen von insgesamt ca. 100.000 m³ konnte bereits eine erhebliche Verbesserung erreicht werden.

Der Hochwasserschutz bis zum HQ100 soll nun durch den Bau eines dritten Rückhaltebeckens und dem Ausbau bzw. der Optimierung des Bachlaufs des Schweinbachs erreicht werden. Für das Rückhaltebecken liegt bereits eine Vorplanung vor, sodass die Grunderwerbsverhandlungen begonnen werden können.

Gleichzeitig werden die Untersuchungen zum Ausbau des Bachlaufs vorangetrieben. Die hydraulischen Untersuchungen zur schadlosen Ableitung des Hochwassers wurden bereits am 29.08.2017 beauftragt und am 26.07.2019 um zusätzliche Untersuchungen erweitert (Büro Dr. Blasy - Dr. Overland, Eching am Ammersee).

Außerdem wurden am 03.07.2019 Voruntersuchungen zur Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt in Auftrag gegeben (Büro KomPlan, Landshut).

Die Planungsleistungen zum Ausbau des Schweinbachs (Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung und Leistungsphase 2 Vorplanung) wurden mit dem Ingenieurvertrag vom 12.08.2019 beauftragt (Büro Irrgang, Vilsheim). Die weiteren Leistungsphasen sollen entsprechend dem Fortschritt des Projekts abgerufen werden.

Mit den genannten Untersuchungen werden sämtliche Brückenbauwerke über den Schweinbach mit betrachtet.

Den häufigsten Aufstau verursacht die relativ niedrige Plattenbrücke bei der Zufahrt zu den Anwesen Wildbachstraße 2, 2a, 2b und 2c.

Bei ungünstigen Verhältnissen können aber auch andere Brückenbauwerke den Abfluss behindern, z.B. die im Antrag genannte Fußwegbrücke am Ortseingang von Schweinbach.

Durch einen Aufstau erfolgt eine Verlagerung des Hochwassers, d.h. manche Bereiche sind nun nicht so stark betroffen, während an anderen Stellen das Hochwasser größere Schäden verursacht. Durch eine bauliche Veränderung an einer Stelle könnten also bestimmte Bereiche mehr gefährdet werden. Eine Lösung ist daher nur als Gesamtkonzept möglich.

Das Tiefbauamt ist bestrebt, die notwendigen Untersuchungen möglichst schnell voranzutreiben. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird entsprechend im Stadtrat berichtet, um über die weiteren Maßnahmen zu entscheiden.

Im Bereich der im Antrag genannten Brücke am Ortseingang wird nach jetzigem Stand möglicherweise eine Bauzufahrt über den Schweinbach erforderlich sein. In diesem Zusammenhang könnte die bestehende Brücke erneuert und den notwendigen Voraussetzungen angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Untersuchungen zum Hochwasserschutz des Schweinbachs werden so schnell wie möglich vorangetrieben. Wenn konkrete Ergebnisse vorliegen, wird im Stadtrat darüber berichtet und das weitere Vorgehen festgelegt.

Anlagen:

Anlage 1 – Plan

Anlage 2 – Antrag